

Ambulant Betreutes Wohnen für seelisch behinderte Menschen in Trägerschaft des Vereins Zwischenraum e.V.

Definition

Das Betreute Wohnen ist ein ambulantes Angebot zur Förderung der selbständigen Lebensführung psychisch kranker und seelisch behinderter Menschen, das den betroffenen Personen ein Verbleiben bzw. eine Rückkehr in die gesellschaftlichen Bezüge ermöglicht.

Träger

Die Angebote des gemeinnützigen Vereins Zwischenraum e.V. richten sich an psychisch kranke und seelisch behinderte Menschen in Köln. Zwischenraum e.V. ist Mitglied im Paritätischen NRW, und hat es sich zur Aufgabe gemacht, psychisch erkrankte Menschen ausgehend von deren individuellen Möglichkeiten und Beeinträchtigungen, dabei zu unterstützen. In eigenem Wohnraum ein möglichst selbstbestimmtes Leben zu führen.

Mit seinem Angebot nimmt der Verein einen wesentlichen Beitrag zur gemeindenahen psychiatrischen Versorgung im Kölner Westen wahr. Durch individuelle Betreuung von qualifizierten Mitarbeitern werden Heilung, Linderung und psychische Stabilität der KlientInnen gefördert.

Zwischenraum e.V. wurde 1996 gegründet. Seit 2003 unterhält der Verein ein Wohnheim in Junkersdorf mit 14 Plätzen. Seit 2005 wird Betreutes Wohnen angeboten.

Auftrag und Ziele

Der Auftrag und das Ziel des Betreuten Wohnens ist die Eingliederung des Einzelnen in die Gesellschaft mit dem größtmöglichen Maß an Eigenverantwortung und selbständiger Lebensführung.

Ziele des Betreuten Wohnens sind:

- Besserung, Milderung oder Verhütung von Verschlimmerung einer vorhandenen Behinderung und deren Folgen
- Bewältigung von Krisen
- Erhalt oder Beschaffung geeigneten Wohnraumes
- Verfügen über eine angemessene Tagesstruktur
- Ausübung einer angemessenen Tätigkeit/eines angemessenen Berufes
- angemessene Gestaltung von arbeitsfreier Zeit
- Integration in ein soziales Bezugssystem und dessen Gestaltung
- Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft
- weitestgehende Unabhängigkeit von Betreuung

Personenkreis

Das Angebot des Betreuten Wohnens richtet sich an volljährige Menschen mit seelischen Behinderungen im Sinne der §§ 53, 54 SGB XII (Sozialgesetzbuch), aber auch an psychisch kranke Menschen, die von einer seelischen Behinderung bedroht sind. Es ist für diejenigen Betroffenen vorgesehen, die vorübergehend, für längere Zeit oder auf Dauer Unterstützung in der selbständigen Lebensführung benötigen, die aber stationärer Hilfe nicht, noch nicht oder nicht mehr bedürfen.

Es ist ein Angebot für die Bürger/innen der Stadt Köln.

Leistungsbeschreibung

Die jeweilige Hilfeleistung ist flexibel orientiert am Bedarf des Einzelnen. Seine individuellen Möglichkeiten, Fähigkeiten und Bedürfnisse bestimmen die Inhalte sowie das Maß der Hilfestellung. Das Hilfeangebot umfasst direkte, mittelbare und indirekte Leistungen.

Direkte Leistungen

Diese Leistungen beziehen sich auf die Hilfestellungen im unmittelbaren Kontakt mit dem Einzelnen. Sie umfassen – orientiert am individuellen Bedarf – Unterstützung, Anleitung, Assistenz, Begleitung und / oder Beratung.

In folgenden Bereichen werden Hilfestellungen gegeben:

Hilfen bei der Alltagsgestaltung und Alltagsbewältigung in den Lebensfeldern

- Wohnen und Haushaltsführung
 - Sicherung der materiellen Lebensgrundlage
 - Beratung und Unterstützung bei administrativen Angelegenheiten
 - Beschaffung und Erhalt der Wohnung
 - Pflege und Gestaltung der Wohnung
 - Planung des Haushaltes
 - Einkaufsplanung
 - Budgetplanung
- Tagesstruktur und Gestaltung der Freizeit
 - Erarbeitung einer angemessenen Tagesstruktur
 - Beratung und Anregung zur Gestaltung arbeits- und beschäftigungsfreier Zeit
 - Förderung persönlicher Interessen und Hobbys
- Schule, Ausbildung, Arbeit, berufliche Rehabilitation
 - Erarbeitung und Umsetzung schulischer/beruflicher Perspektiven
 - Beratung bei Problemen in der Schule, am Ausbildungs- bzw. Arbeitsplatz
 - Beratung und Unterstützung bei der beruflichen Wiedereingliederung
 - Beratung und Unterstützung bei administrativen Angelegenheiten
- Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft
 - Mobilität und Orientierung

Hilfen bei der Aufnahme und Gestaltung persönlicher, sozialer Beziehungen

- Beobachtung und Einschätzung, Gespräche über die Beziehungssituation
- Aktive Begleitung in das Beziehungsfeld
- Rückmeldung, Einübung von Verhaltensalternativen
- Angebote zur Entlastung und Umstrukturierung des Beziehungsfeldes
- Umgang mit Konflikten; Stärkung der Konfliktfähigkeit

Hilfen bei der Bewältigung/Verminderung von Beeinträchtigungen durch die seelische Behinderung

- Förderung eines angemessenen Umgangs mit krankheitsbedingten Einschränkungen und einer realistischen Selbsteinschätzung
- Erarbeitung krankheitsangemessener Verhaltensweisen

- Unterstützung beim Erkennen von krankheitsauslösenden Faktoren und Erkennen und Benennen kritischer Situationen und Frühwarnzeichen
- Entwicklung von Copingstrategien
- Treffen konkreter Absprachen
- Krisenbewältigung
- Unterstützung zur Aufnahme und Begleitung einer psychologischen/psychotherapeutischen Behandlung

Neben diesen im Einzelkontakt angebotenen und durchgeführten Betreuungsleistungen werden zusätzliche Gruppenangebote vorgehalten:

- Regelmäßig 1 x monatlich findet die Freizeitgruppe „BeWo - Treff“ statt. Diese Gruppe steht allen Betreuten und ehemaligen Betreuten zur Verfügung. Die jeweiligen Gruppenaktivitäten werden unter Mitwirkung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer geplant und durchgeführt.
- Die Teilnahme an den Wochenendaktivitäten des Wohnheims ist möglich
- Es wird eine Vernetzung mit anderen Einrichtungen der Sozialpsychiatrischen Versorgung angestrebt

Alle Gruppenaktivitäten dienen der Begegnung und dem Austausch untereinander. Sie tragen dazu bei, andere Menschen kennen zu lernen und neue Erfahrungen zu sammeln.

Mittelbare Leistungen

Neben den Betreuungsleistungen im direkten Kontakt mit dem Betreuten ergeben sich eine Reihe von Leistungen, die mittelbar mit der Betreuung zu tun haben. Sie untergliedern sich in klientenbezogene und klientenübergreifende Leistungen und schließen auch die Fahrt- und Wegezeiten mit ein.

Die klientenbezogenen Leistungen sind:

- Telefonate, Schriftverkehr und Anträge bzgl. Alltagsangelegenheiten der Klientinnen und Klienten
- Organisation des Helferfeldes
- Koordination der Hilfeplanung
- Gespräche im sozialen Umfeld der Klientin/des Klienten (Familie, Nachbarschaft, Arbeits-, Ausbildungsstelle, Vermieter/in)
- Kooperationskontakte mit gesetzlichen Betreuerinnen und Betreuern
- Regelung von Wohnungsangelegenheiten
- Telefonate und Schriftverkehr mit dem Kostenträger bzgl. der betreuten Person
- Erstellen von Berichten zur Verlängerung und bei Beendigung der Betreuung
- Dokumentation der Hilfen, des Betreuungsprozesses
- Einzelfallbezogene Tätigkeiten im Vorfeld einer Betreuung (Kontaktaufnahme, Informationsgespräch, Dokumentation, Vorbereitung der Hilfeplanung)
- Einzelfallbezogene Tätigkeiten im Rahmen einer Nachbetreuung
- Ausfallzeiten / von der betreuten Person nicht wahrgenommene Termine
- Vor- und Nachbereitung von Gruppenangeboten
- Mitarbeit an den Hilfeplankonferenzen / am Clearingstellenverfahren

Die klientenübergreifenden Leistungen sind:

- Teamsitzungen
- Fallbesprechungen / kollegiale Beratung
- Supervision
- Fortbildungen

- Facharbeitskreise

Fahrt- und Wegezeiten

Indirekte Leistungen

Es handelt sich bei diesen um alle Leistungen, die zur Organisation des Dienstes und seiner Arbeitsabläufe erforderlich sind.

Es sind folgende:

- Organisation des Dienstes und seiner Arbeitsabläufe
- Leitung und Verwaltung des Dienstes
- Bearbeitung von Anfragen und Aufnahmen
- Erhebung und Pflege statistischen Datenmaterials zur Dokumentation der Arbeit und die Darstellung von Entwicklungen und Veränderungen
- Die Zusammenarbeit und Vernetzung mit anderen Anbietern psychosozialer Dienste sichert die optimale gemeindepsychiatrische Versorgung.
- Es werden Informationsveranstaltungen in verschiedenen Bereichen und Gremien durchgeführt
- Öffentlichkeitsarbeit.

Struktureller Rahmen

Das Betreute Wohnen wird in der eigenen Wohnung, in Wohngemeinschaften und beim Zusammenleben mit Familienangehörigen durchgeführt. Der Schwerpunkt liegt beim betreuten Einzelwohnen.

Es wird auf der Grundlage des Personenbezugssystems gearbeitet. In Urlaubs- oder Krankheitszeiten wird eine Vertretung durch eine/n andere/n Mitarbeiterin/er aus dem Betreuungsteam wahrgenommen. Der zeitliche Rahmen der Betreuung wird durch den vom Kostenträger bewilligten Betreuungsumfang im Rahmen von Fachleistungsstunden bestimmt, die sich nach dem tatsächlichen Bedarf des Einzelnen richten. Die Anzahl der Fachleistungsstunden kann im Verlauf des Betreuungsprozesses den jeweiligen Veränderungen angepasst werden.

Die Hilfeleistungen können wie folgt durchgeführt werden:

- bei Hausbesuchen
- bei Kontakten in der Dienststelle
- bei Begleitung außerhalb der eigenen Wohnung, z. B. zu Behörden, Ärzten, Einkäufen
- bei telefonischen Kontakten

Daneben werden Besuche im Krankenhaus bei stationären Behandlungen wahrgenommen. Neben den vereinbarten Terminen sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu festen Bürozeiten erreichbar. Darüber hinaus können jederzeit Nachrichten auf der Mailbox hinterlassen werden, diese wird mehrmals täglich abgehört. Am Wochenende und Feiertagen steht zusätzlich ein zeitlich befristeter telefonischer Notdienst zur Verfügung.

Zwischen der/dem Betroffenen und der/m betreuenden Mitarbeiter/in wird ein Betreuungsvertrag geschlossen. Gemeinsam werden die Hilfeplanung und die Betreuungsziele erarbeitet. Im Verlauf des Prozesses werden diese immer wieder überprüft und gegebenenfalls modifiziert.

Die Länge der Betreuung insgesamt variiert nach den individuellen Notwendigkeiten. In der Regel wird eine Vereinbarung für ein Jahr getroffen. Wenn darüber hinaus Hilfebedarf besteht, wird ein Verlängerungsantrag gestellt.

Qualitätssicherung

Zur Sicherung der Qualität der fachlich-inhaltlichen Arbeit und Weiterentwicklung der Qualitätsstandards des Betreuungsdienstes werden verschiedene Maßnahmen durchgeführt.

In den Einzelfällen wird aufbauend auf den individuellen Hilfebedarf eine Hilfeplanung vorgenommen, die im Verlauf des Betreuungsprozesses gemäß der Veränderungen und Entwicklungen im individuellen Betreuungsverlauf angepasst und modifiziert wird.

Die Inhalte und die Ergebnisse der individuellen Hilfeleistung werden in einer fortlaufenden Betreuungsdokumentation festgehalten.

Jeder direkte Kontakt zwischen dem Betreuten und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Betreuungsdienstes werden auf dem entsprechenden Quittierungsbogen erfasst und von der jeweiligen Klientin oder Klienten gegengezeichnet.

Zur Sicherung der Qualität in der fachlich-inhaltlichen Arbeit tragen die regelmäßige Inanspruchnahme von Supervision und die Kollegiale Beratung im Rahmen der Fallbesprechungen bei.

Die Qualitätsstandards des Betreuungsdienstes werden im Rahmen von Qualitätssicherungs-Teambesprechungen überprüft und fortgeschrieben. Bei einzelnen Fragestellungen werden Methoden der Evaluation angewendet und die Ergebnisse analysiert, bewertet sowie in die fachlich-inhaltliche Arbeit integriert. Besonderes Kriterium ist hierbei die Zufriedenheit des(r) einzelnen Klienten / Klientin.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Im Betreuungsteam arbeiten Sozialarbeiter/innen, Sozialpädagogen/innen und Heilerziehungspfleger/innen zusammen. Das Team ist paritätisch besetzt.

Für spezielle Aufgaben werden andere Personen (z.B. Hausmeister, Honorarkräfte) als Nicht-Facharbeitskräfte hinzu gezogen.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Betreuungsteams koordinieren den Dienst in regelmäßigen Teamsitzungen, sie nehmen die Möglichkeit der Supervision und der Fort- und Weiterbildungen zur Förderung ihrer fachlichen Qualifikation wahr.

Zusammenarbeit und Vernetzung des Angebotes mit anderen Diensten

Im Sinne einer optimalen gemeindepsychiatrischen Versorgung der psychisch kranken und behinderten Menschen in der Region, wird der Zusammenarbeit und Vernetzung mit anderen Anbietern psychosozialer Dienste im Versorgungssystem ein hoher Stellenwert beigemessen. In Arbeitskreisen werden gemeinsame Themen erörtert und zukunftsweisende Inhalte erarbeitet. Auf Lücken im Versorgungsnetz wird hingewiesen und wo es möglich ist mit daran gearbeitet, diese zu schließen.

In folgenden fachlichen Gremien arbeitet der Betreuungsdienst verbindlich mit:

- Arbeitsgruppe „Betreutes Wohnen“ des „Psychosoziale Arbeitsgemeinschaft e.V.“ (PSAG e.V.)
- DPWV Facharbeitskreis „Sozialpsychiatrie“
- DPWV Facharbeitskreis „Wohnen“

Darüber hinaus arbeitet der Betreuungsdienst bei Bedarf in den Einzelfällen vernetzt mit anderen psychosozialen Diensten, Fachärztinnen und Fachärzten sowie Therapeutinnen und Therapeuten, hier sind vorrangig zu nennen:

- Klinik für Psychiatrie und Neurologie der Uni Klinik Köln mit den Bereichen Institutsambulanz, Tagesklinik
- Niedergelassene Fachärzte und Psychotherapeuten
- Sozialpsychiatrischer Dienst des Gesundheitsamtes für die Stadt Köln
- Betreuer nach dem Betreuungsgesetz (BtG)
- Werkstätten für behinderte Menschen
- BTZ
- SPZ Lindenthal

- Schuldnerberatungsstelle
- Jugendamt

Räumlichkeiten und Ausstattung

Das Betreute Wohnen des Vereins Zwischenraum e.V. befindet sich in der Wilhelm-Schlombs-Allee 5. Für das Betreute Wohnen stehen zwei Büro-/Beratungsräume zur Verfügung. Eine Küchenzeile (Teeküche) ist vorhanden.

Die Räumlichkeiten sind mit öffentlichen Verkehrsmitteln und mit dem Auto erreichbar.

Kostenträger und Rechtsgrundlagen

Die Rechtsgrundlage ist die Eingliederungshilfe für behinderte Menschen, §§ 53, 54 SGB XII (Sozialgesetzbuch).

Zuständig für die Hilfen ist der überörtliche Sozialhilfeträger, der Landschaftsverband Rheinland (LVR). Die Kosten der Hilfeleistung werden vom Landschaftsverband übernommen, sofern die Hilfesuchenden nicht selbst für diese aufkommen können. In jedem Einzelfall wird eine Überprüfung vorgenommen. Übersteigen die Einkommens- und/oder Vermögensverhältnisse die Freigrenzen, wird die/der Hilfeempfänger/in anteilig oder ganz zur Kostendeckung herangezogen.

Aufnahmeverfahren

Aufnahmevoraussetzungen

Es muss gewährleistet sein, dass die/der Interessierte dem Personenkreis zuzurechnen ist, der in den §§ 53, 54 SGB XII beschrieben ist. Dazu ist eine ärztlicherseits festgestellte psychiatrische Diagnose erforderlich.

Das bereit gestellte Angebot muss inhaltlich, qualitativ und quantitativ dem derzeitigen Bedarf der/s Interessentin/en entsprechen.

Die/der Interessierte muss seinen Wohnsitz im Kölner Westen haben, nur in seltenen, begründbaren Ausnahmen kann über die Stadtteilgrenze hinaus betreut werden.

Die/der Interessierte sollte über ein Mindestmaß an Kontakt- und Kommunikationsfähigkeit verfügen. Sie/er soll die Betreuung freiwillig und auf der Basis der eigenen Motivation in Anspruch nehmen und die Bereitschaft zur Kooperation mitbringen.

Aufnahmeverfahren

In einem Gespräch hat die/der Interessierte die Möglichkeit, sich über das Angebot und die Voraussetzungen des Betreuten Wohnens zu informieren.

Die/der Interessierte stellt mit Unterstützung eines Fachdienstes mittels vorgegebener Formblätter ihren/seinen individuellen Hilfebedarf dar.

Diese Hilfeplanunterlagen werden zusammen mit einem Sozialhilfegrundertrag zur Darlegung der Einkommens- und Vermögenssituation beim zuständigen Kostenträger (LVR) eingereicht. Über den Antrag wird in der Hilfeplankonferenz beraten und entschieden.

Beschwerderegulung

Beschwerden von betreuten Personen sind selbstverständlicher Baustein der Qualitätssicherung des Betreuungsdienstes. Sie werden als Chance zur Weiterentwicklung einer menschengerechten fachlichen Arbeit verstanden.

Der/die Beschwerdeführer/in hat die Möglichkeit, sich jederzeit an die Leitung des Betreuungsdienstes zu wenden, die kurzfristig einen Termin zur Anhörung und Klärung mit ihm/ihr vereinbart. In der Regel findet dieses Gespräch gemeinsam mit der/dem fallverantwortlichen Mitarbeiterin/Mitarbeiter statt, es sei denn die Klientin/der Klient wünscht ein Gespräch allein.

Dem/der Beschwerdeführenden muss deutlich sein, dass seine/ihre Beschwerde konkret benannt werden muss, um eine sachgerechte Bearbeitung zu ermöglichen. Es wird eine einvernehmliche Klärung der Beschwerde angestrebt.

Darüber hinaus hat der/die Beschwerdeführer/in die Möglichkeit, sich mit seiner/ihrer Beschwerde zu wenden

- an die Einrichtungsleitung von Zwischenraum e.V..
- den zuständigen Kostenträger der Maßnahme
- den Spitzenverband des Trägers
- die Krankenkasse des Leistungsempfängers
- die örtliche Verbraucherberatung.

Die Kontaktmöglichkeiten (Adresse und Telefonnummer) sind im Betreuungsvertrag aufgeführt.

Sucht sich der/die Beschwerdeführer/in eine andere, externe Vertrauensperson zur Unterstützung beim Vortragen und Klären seiner Beschwerde, so wird diese mit in den Klärungsprozess einbezogen.